
Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

An den
Präsidenten
der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Herrn Prof. Klaus-Dieter Lehmann
Von-der-Heydt-Straße 16 - 18

10785 Berlin

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

Bürgerbüro Weinheim
Hauptstraße 122
69469 Weinheim
Tel: (06201) 60 22 12
Fax: (06201) 60 22 13

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Heidelberg, den 15. April '04

Ausstellung der Flick-Collection in Berlin
Offener Brief als Antwort auf Ihre Pressemitteilung vom 6. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Ihrer Presseerklärung vom 6. April 2004 berühren Sie ein steuerpolitisches Thema, das es verdient, insbesondere unter den Gesichtspunkten Gerechtigkeit und Verantwortung, öffentlich vertieft zu werden.

Sie werfen in Ihrer Presseerklärung zunächst die Frage auf, „ob die steuerrechtlichen und finanziellen Bedenken nicht ein Vorwand sind, um Flick wegen seiner Familiengeschichte moralisch zu diskreditieren“.

Ich verstehe Ihre Assoziationen sehr gut. Wem außer Ihnen, der sich in unserer Kultur mit Kunst als verantwortlichem Experten befasst, sollte ich eine sehr viel höhere Sensibilität im Umgang mit unserer Geschichte, einen sehr viel höheren Anspruch an die moralische Integrität Ihrer Partner und Vertragspartner, unterstellen?

Als Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, geht es mir lediglich darum Mittel und Wege zu finden, um einerseits die Steuerflucht aus Deutschland einzudämmen, andererseits alle „Steuerbürger“ gemäß ihrer Leistungskraft an den Staatsaufgaben zu beteiligen. Nun gibt es einige Namen im Zusammenhang mit Steuerpolitik, auf die ich seltener bei kleinen Personengesellschaften oder Lohnsteuerzahlern treffe, die aber doch häufiger in Verbindung mit sogenannten „guten“ oder auch „erfolgreichen Geschäftsläuten“ auftauchen und die für mich Signalwirkung haben. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Nauru, Andorra, Sark, auch die Cayman Islands, die Schweiz oder Guernsey. Natürlich gilt es noch gut zu optimieren wo man sein Unternehmen formal ansiedelt und wo man seinen Wohnsitz wählt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum ein langjähriger Steuerflüchtling, der seine Kunstsammlung sicher auch mit in Deutschland gesparten Steuern aufgebaut hat, durch die von Ihnen geleitete Institution gefördert wird, indem die

Ausstellung der „Flick-Collection“ über die Gesamtdauer hinweg mit öffentlichen Zuschüssen von ca. 10 Mio. Euro subventioniert wird.

Sie führen weiter aus, „eine Ermutigung für künftige Kooperationen zwischen Mäzenen und Museen“ seien Berichte, wie der Zeit-Artikel vom 7. April 2004, jedenfalls nicht.

Die Bedeutung des Wortes „Mäzen“ umfasst Elemente von „Freigiebigkeit“ und von „Förderung“ der Kunst bzw. der Künstler. Aber um welche Form der Freigiebigkeit mag es sich handeln, wenn man zuvor denjenigen, denen man gibt, einen größeren Teil genommen bzw. vorenthalten hat? Wenn die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hier mit einem langjährigen Steuerflüchtling großzügig kooperiert, könnte das umgekehrt für in Deutschland Steuern zahlende Sammler und Mäzene geradezu abschreckend sein: diese echten Mäzene finanzieren ihre Sammlungen nicht mit den durch ihre Flucht ins Ausland ersparten Steuern, sondern aus versteuerten Einkünften. Diesen Sammlern und Mäzenen wird es nur schwer vermittelbar sein, warum die in ihren Sammlungen vertretenen Künstler nicht dieselbe öffentliche Förderung wie die Flick-Collection erfahren. In diesem Kontext ist mir nicht nachvollziehbar, warum Sie Herrn Flick mit der Bezeichnung Mäzen belegen: Wahres Mäzenatentum besteht doch darin, dass Kunstwerke öffentlichen Sammlungen überlassen werden; hiervon war aber bei Herrn Flick bislang nicht die Rede.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen steuerrechtlichen Fragen möchte ich Ihnen meine Position verdeutlichen: Im Hinblick auf die Ausstellung der Flick-Collection ist Vertragspartner der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die „Contemporary Art Ltd.“ aus dem Steuerparadies Guernsey. Bis zu diesem Vorgang war es mir nicht vorstellbar, dass die deutsche öffentliche Hand Millioneninvestitionen auf der Grundlage eines Vertrages tätigt, den sie mit einer auf Guernsey ansässigen „Briefkastengesellschaft“ abgeschlossen hat. Inhaberin der Kunstwerke ist demnach eine „Company limited by Shares“ und damit eine der deutschen Kapitalgesellschaft entsprechende Rechtsform. Solche Gesellschaften verfügen aber nach deutschem Steuerrecht nur über Betriebsvermögen, eine private Sphäre ist ihnen fremd. Die deutsche Besteuerung hängt also nur noch davon ab, ob die Contemporary Art Ltd. in Deutschland eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter unterhält. Dies steht spätestens seit dem Spiegel-Interview mit Herrn Friedrich Christian Flick völlig außer Zweifel: Er hat in dem Gespräch eindeutig herausgestellt, dass er es war, der die Rieck-Halle nach seinen Vorstellungen umbauen ließ. Außerdem ist er es, der unmittelbar auf die Ausstellung Einfluss nimmt: Folgerichtig hat der Spiegel das Gespräch auch mit „Sammler wollen Einfluss“ betitelt. In der Tat nimmt Herr Flick nicht nur Einfluss, sondern er bestimmt de facto nahezu alles: Hat er doch mit seinem Galeristen Iwan Wirth, mit Herrn Peternader und der Kunstexpertin Dorothea Zwirner gleich drei Personen seines Vertrauens nach Berlin entsandt, damit die Ausstellung in vollem Umfang nach seinen Vorgaben gestaltet wird. Am Vorhandensein einer inländischen Betriebsstätte und eines ständigen Vertreters im Inland besteht also nicht mehr der geringste Zweifel.

Vor diesem Hintergrund spielt es nach deutschem Steuerrecht keine Rolle, ob die Contemporary Art Ltd. die in Berlin ausgestellten Kunstwerke gleich von Berlin aus veräußert oder ob sie – was wahrscheinlicher ist – zuerst ins Ausland zurückverbracht werden. Im Ausstellungsvertrag hat sich die Contemporary Art Ltd. im Hinblick auf die sog. „Familiensammlung“ diese Möglichkeiten m.W. ausdrücklich offen gehalten. Unabhängig davon, ob bereits von Deutschland aus verkauft oder nur aus der deutschen Besteuerungshoheit entfernt bzw. „entstrickt“ – die in Deutschland durch die Ausstellung in einem so bekannten Haus wie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingetretenen Wertsteigerungen der Kunstwerke müssen hier versteuert werden; dies ist in den „Betriebsstätten-Verwaltungsgrundsätzen“, dort Tz. 2.6.3, eindeutig geklärt.

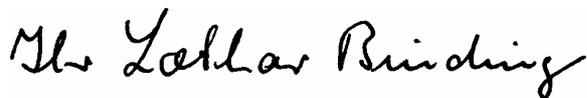
In der Berliner Zeitung vom 7. April findet sich diesbezüglich die missverständliche Formulierung: „Solange jedoch kein Bild verkauft werde... würden auch keine Steuern anfallen“. Meine Formulierung lautet aber stets: solange keine Gewinne entstehen, müssen auch keine Steuern bezahlt werden. Umgekehrt meine ich aber, dass Steuern bezahlt werden sollen, wenn zu versteuernde Gewinne oder Einkommen entstehen. Und Sie haben sicher Verständnis dafür wenn ich dabei keinen Unterschied machen möchte zwischen dem Feuerwehrmann oder dem Rennfahrer, zwischen dem „Kunst-Unternehmen“ auf Guernsey oder dem Malerbetrieb in Berlin.

Im übrigen verwundert es mich, dass gerade Sie die Wertsteigerungen, welche Kunstwerke durch eine Ausstellung in Ihrem Hause erfahren, bagatellisieren, in dem Sie schreiben: „Die Kunstwerke der Flick-Collection werden auch nicht erst durch die Präsentation in Berlin im Wert gesteigert“.

Da die Werke der Flick-Collection bisher noch nicht öffentlich ausgestellt wurden, wird sich die Ausstellung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als besonders wertsteigernd erweisen. Alles andere widerspräche allen bisherigen Erfahrungswerten: Der englische Kunstinvestor Saatchi, der im übrigen auch mittels Kapitalgesellschaft via Steuerparadies Guernsey operierte, hat sein durchaus kommerzielles Ziel „Wertsteigerung zeitgenössischer Künstler durch öffentliche Ausstellung in renommierten Museen“ in beeindruckender Weise mit Hilfe angelsächsischer staatlicher Museen vorgeführt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Contemporary Art Ltd. in ihren deutschen Steuererklärungen die Wertsteigerung, welche die Kunstwerke während ihres Aufenthalts in Deutschland erfahren, zutreffend und klarer angeben als Sie in Ihrer Presseerklärung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Lothar Binding". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Lothar Binding